

10527/AB
Bundesministerium vom 27.06.2022 zu 10795/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.312.062

Wien, 24.6.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10795/J des Abgeordneten Brückl und weiterer Abgeordneter betreffend Zusammenarbeit und Förderungen des BMSGPK für NGOs bis 2022** wie folgt:

Fragen 1 bis 9:

- *Mit welchen dieser NGOs arbeitet Ihr Ressort zusammen?*
- *Seit wann besteht diese Zusammenarbeit?*
- *Welcher Form ist diese Zusammenarbeit?*
- *Hat bzw. in welcher Höhe hat Ihr Ressort diese NGO(s) durch finanzielle Zuwendungen gefördert? (Um nach Jahren bis dato getrennte Beantwortung wird gebeten!)*
- *Hat Ihr Ressort diese NGO(s) durch sonstige Zuwendungen gefördert?*
- *Falls ja, welche?*
- *Hat bzw. haben diese NGOs Studien für Ihr Ressort erstellt?*
- *Falls ja, welche bzw. von wann bis wann?*
- *Falls ja, zu welchen Kosten?*

Verein	Jahr	Art der Zuwendung	Summe in Euro
Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs	2019 - 2022	Förderung	70.000,00
Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs	2022/2023	Förderung	190.000,00
Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs (ASBÖ) Magazin „SAM“	2022	2 Inseratenschaltungen	8.670,00
Caritas	2021	Förderung	1.910.000,00
Caritas Österreich	2021	Förderung	3.200.000,00
Caritas Österreich	2022	Förderung gemäß ARR 2014; BPGG § 33c	30.000,00
CONCORDIA Sozialprojekte Gemeinnützige Privatstiftung	2021	Förderung	34.000,00
Concordia	2021	Förderung	410.000,00
Diakonie ACT	2020/2021	Förderung	1.193.470,00
die möwe Kinderschutz gemeinnützige GmbH	2021	Förderung	13.000,00
GLOBAL 2000 - Umweltschutzorganisation	2021/2022	Förderung	20.000,00
Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs Magazin „Sichtweisen“	2022	1 Inseratenschaltung	2.103,76
Hilfswerk International	2021	Förderung	500.000,00
Hilfswerk Österreich	2021	Förderung	420.000,00
Hilfswerk Österreich	2021	Förderung gemäß ARR 2014; BPGG § 33c	80.000,00
Hilfswerk Österreich	2022	Förderung gemäß ARR 2014; BPGG § 33c	80.000,00
Hilfswerk Österreich Magazin „Hand in Hand“	2022	2 Inseratenschaltungen	8.878,94
Horizont 3000	2021	Förderung	460.000,00
Initiative Christlicher Orient	2021	Förderung	150.000,00

Verein	Jahr	Art der Zuwendung	Summe in Euro
Integrationshaus	2021	Förderung	15.000,00
Integrationshaus	2021	Förderung	7.000,00
Integrationshaus	2022	Förderung	7.000,00
Integrationshaus	2022	Förderung	20.000,00
Integrationshaus	2022	Förderung	10.000,00
Jugend Eine Welt	2020	Förderung	15.000,00
Jugend Eine Welt	2020/2021	Förderung	20.000,00
Jugend Eine Welt	2021/2022	Förderung	15.000,00
Jugend eine Welt	2021	Förderung	632.000,00
Jugend Eine Welt	2022	Förderung	15.000,00
Licht für die Welt	2021	Förderung	850.000,00
Neunerhaus - Hilfe für wohnungs- und obdachlose Menschen	2021	Förderung	280.000,00
Österreichische Caritaszentrale	2021	Förderung	70.000,00
Österreichische Caritaszentrale	2022	Förderung	70.000,00
Österreichisches Rotes Kreuz	2020	Förderung	997.572,00
Österreichisches Rotes Kreuz	2021/2022	Förderung	1.298.448,00
Österreichisches Rotes Kreuz	2021	Förderung	490.000,00
Österreichisches Rotes Kreuz	2022	Förderung gemäß ARR 2014; BP GG § 33 c	15.000,00
Österreichisches Rotes Kreuz	2022	Kooperationsvertrag von BMBWF und BMSGPK mit dem ÖRK um die Servicestelle für Gesundheitsförderung an Österreichs Schulen (GIVE) weiter zu betreiben.	81.000,00
Sonne International	2021	Förderung	260.000,00
SOS Kinderdorf	2021	Förderung	850.000,00

Verein	Jahr	Art der Zuwendung	Summe in Euro
Vorarlberger Kinderdorf	2021/2022	Förderung	36.000,00
Volkshilfe	2020/2021	Förderung	511.180,00
Volkshilfe Österreich	2022	Förderungen gemäß ARR 2014; BPGG § 33c	203.500,00
Volkshilfe Österreich Magazin „Volkshilfe“	2022	2 Inseratenschaltungen	10.221,94
Volkshilfe Solidarität	2022 – 2023	Förderung	1.600,00

In **Printmagazinen** der Volkshilfe Österreich, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Hilfswerkes Österreich und der Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen werden jedes Jahr ein bis zwei Schaltungen vorgenommen, so auch im Jahr 2022.

Mein Ressort arbeitet seit vielen Jahren mit dem **Österreichischen Roten Kreuz** zusammen. Im Blutspendewesen ist das ÖRK seit 2017 in der Blutkommission vertreten (vgl. § 1 Abs. 2 Z 2 lit. a Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über die Errichtung einer Blutkommission).

Die **Österreichische Krebshilfe** ist in die Erarbeitung der Tabak- und Nikotinstrategie 2022 – 2027 eingebunden, verlangt oder erhält dafür jedoch keinerlei Zuwendungen oder Vergünstigungen.

Bereits seit 1. Jänner 2005 hat gemäß § 42 (2) Tierschutzgesetz dem **Tierschutzrat** unter anderem als Mitglieder ein:e Vertreter:in der Tierschutzorganisation, die Österreich in der Eurogroup for Animals vertritt, anzugehören. Deshalb wurden Frau MMag. Rosenberg als Vertreterin von Vier Pfoten sowie Herr Dr. Dick als Stellvertreter auf Grund eines Dreievorschlags bestellt.

Weiters hat gemäß § 42 (2) Tierschutzgesetz dem Tierschutzrat unter anderem als Mitglieder ein/eine Vertreter:in des Verbandes Österreichischer Tierschutzorganisationen –pro-tier.at anzugehören. Deshalb wurden Frau Mag. Weinzinger als Vertreterin des Verbandes Österreichischer Tierschutzorganisationen –pro-tier.at und Herr Mag. DDr. Balluch, der im VGT tätig ist, als Stellvertreter auf Grund eines Dreievorschlags bestellt.

Fragen 10 bis 13:

- *Gibt bzw. gab es Fälle, in welchem Personal dieser NGOs in den Personalbestand Ihres Ressorts gewechselt sind?*
- *Falls ja, wann bzw. von welcher Position innerhalb der NGO zu welcher Position innerhalb Ihres Ressorts?*
- *Befindet bzw. befinden sich diese Person(en) noch im Personalbestand Ihres Ressorts?*
- *Falls nein, seit wann nicht mehr?*

Ressortfremde Tätigkeiten sind kein Gegenstand der Vollziehung

Fragen 14 bis 26:

- *Mit welchen weiteren, oben nicht genannten NGOs arbeitet Ihr Ressort zusammen?*
- *Seit wann besteht diese Zusammenarbeit?*
- *Welcher Form ist diese Zusammenarbeit?*
- *Hat bzw. in welcher Höhe hat Ihr Ressort diese NGO(s) durch finanzielle Zuwendungen gefördert? (Um nach Jahren bis dato getrennte Beantwortung wird gebeten!)*
- *Hat Ihr Ressort diese NGO(s) durch sonstige Zuwendungen gefördert?*
- *Falls ja, welche?*
- *Hat bzw. haben diese NGOs Studien für Ihr Ressort erstellt?*
- *Falls ja, welche bzw. von wann bis wann?*
- *Falls ja, zu welchen Kosten?*
- *Gibt bzw. gab es Fälle, in welchem Personal dieser NGOs in den Personalbestand Ihres Ressorts gewechselt sind?*
- *Falls ja, wann bzw. von welcher Position innerhalb der NGO zu welcher Position innerhalb Ihres Ressorts?*
- *Befindet bzw. befinden sich diese Person(en) noch im Personalbestand Ihres Ressorts?*
- *Falls nein, seit wann nicht mehr?*

Es ist ohne Eingrenzung durch die Fragestellung nicht möglich, sämtliche NGOs auf eine Zusammenarbeit mit dem ho. Ressort zu überprüfen. Sofern es Leistungsbeziehungen zu diesen gibt oder gab, wurden diese selbstverständlich in den entsprechenden Voranfragen angegeben. Auf die Beantwortung der Fragen 1-9 darf in diesem Sinne verwiesen werden.

Fragen 27 bis 30:

- Welche der NGOs, mit denen Ihr Ressort zusammenarbeitet, sind einem der Geschäftsbereiche Ihres Ressorts zuzuordnen?
- Welche der NGOs, mit denen Ihr Ressort zusammenarbeitet, sind keinem der Geschäftsbereiche Ihres Ressorts zuzuordnen?
- Ist Ihr Ressort an welchen dieser NGOs beteiligt bzw. in welcher Form?
- Stellt eine dieser NGOs eine ausgegliederte Gesellschaft Ihres Ressorts da bzw. falls ja, welche?

Die Zusammenarbeit und Förderung mit und von NGOs ergibt sich aus den Zuständigkeiten laut Bundesministeriengesetz 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 148/2021, und den laut Geschäftseinteilung zuständigen Organisationseinheiten.

Aus Sicht des BMSGPK schließt eine Beteiligung durch den Bund an einem Rechtsträger grundsätzlich aus, dass dieser als NGO angesehen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

